



ALLGEMEINE KUNDENINFORMATION ELEKTRONISCHE FUNKWASSERZÄHLER Stand: 01.02.2023

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrte Kunde,

die Stadtwerke Wittlich setzen ab dem Jahr 2023 elektronische Wasserzähler mit Funkübertragung zur Ermittlung des Wasserverbrauchs ein. Diese werden im Folgenden „Funkwasserzähler“ genannt.
Diese Kundeninformation soll die wichtigsten Fragen rund um diese Zähler beantworten.

Was ist ein Funkwasserzähler?

- Bei Funkwasserzählern handelt es sich um Messgeräte zur Ermittlung der verbrauchten / zur Verfügung gestellten Trinkwassermenge und der eingeleiteten Abwassermenge.
- Im Gegensatz zu den herkömmlichen Wasserzählern arbeiten die von uns eingesetzten Funkwasserzähler nicht mit einem mechanischen Messwerk, sondern messen die Durchflussmenge mittels Ultraschall.
- Funkwasserzähler verfügen über einen Datenspeicher, der insbesondere die Zählerstände in bestimmten Abständen historisch im Zähler speichert.
- Darüber hinaus sind Funkwasserzähler mit einem Funkmodul ausgestattet, über welches der Zähler von außerhalb des Hauses ausgelesen werden kann (sogenanntes „Drive-by-Verfahren“ oder „LoRa“ (=Long Range)).
- Eine externe Stromversorgung ist für Funkwasserzähler nicht erforderlich. Die Zähler verfügen über eine eingebaute Batterie mit einer Lebensdauer von bis zu 15 Jahren.

Welche Vorteile bietet ein Funkwasserzähler?

- Aufgrund Ihrer Bauart und ihres Messprinzips bieten Ultraschallzähler einige Vorteile gegenüber den konventionellen Wasserzählern (Flügelradzähler). Hierzu gehören u.a.:
 - Höhere Messgenauigkeit (kein verzögerter Anlauf, kein „Nachlaufen“)
 - Keine mechanischen Einbauten / Messelemente, dadurch bessere hygienische Eigenschaften, geringer Druckverlust, keine „Alterung“ der Mechanik
 - Keine nachlassende Messgenauigkeit, dadurch Eichzeitverlängerung auf 12 Jahre (oder mehr möglich) und Reduzierung der Kosten für den Turnustausch
- Darüber hinaus bietet die Funkauslesung weitere Vorteile:
 - Auslesung der Zähler im „Drive-by-Verfahren“ oder „LoRa“ statt durch manuelle Ablesung
 - Vermeidung von Fehlablesungen und Reduzierung des Aufwands bei der Abrechnung
 - Bei Bedarf unterjährige Auslesung zur frühzeitigen Erkennung von Rohrbrüchen, dadurch Reduzierung der Wasserverluste
- Auch für den Kunden ergeben sich direkte Vorteile:
 - „Alarmmeldung“ (Anzeige am Zähler) zur Früherkennung von Leckagen oder unbeabsichtigten Verbräuchen in der Hausinstallation
 - Speicherung von Zählerständen und Durchflüssen z.B. zum Nachvollziehen oder zur nachträglichen Klärung unplausibler Wasserverbräuche

Welche Daten werden erfasst und übertragen?

- Die eingesetzten Funkwasserzähler erfassen und übertragen vor allem den Zählerstand (aktueller Zählerstand, Stichtagszählerstand z.B. zum Monatsende).
- Leckagen, Rückflüsse, Manipulationen und „trockene Zähler“ werden vom Zähler erkannt und melden dies am Gerät und bei Übertragung als „Alarmmeldung“.
- Höchst- und Mindestdurchflüsse werden berechnet und im Zähler gespeichert.
- Darüber hinaus meldet der Zähler bei Auslesung seine Zählernummer und zählerspezifische Daten (z.B. Konfiguration, Batteriekapazität, Betriebsstunden).

Werde ich durch den Funkwasserzähler zum „gläsernen Kunden“?

- Funkwasserzähler senden keinen aktuellen Verbrauch, sondern lediglich Zählerstände zu einem Ableszeitpunkt, um Tagesverbräuche zu ermitteln.
- Die Übertragung erfolgt verschlüsselt, entspricht dem Stand der Technik und erfüllt die Anforderungen des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik). Es werden ausschließlich individuell erzeugte und nicht rückführbare Schlüssel verwendet (AES 128 Bit), die nur den Stadtwerken Wittlich bzw. von den Stadtwerken Wittlich beauftragten Mitarbeitern bekannt sind.

Wie werden meine Daten geschützt?

- Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (u.a. Datenschutz-Grundverordnung).
- Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), der Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW), der Verband kommunaler Unternehmen e.V. – Landesgruppe Rheinland-Pfalz (VKU) und der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz (Gemeinde- und Städtebund, Städtetag, Landkreistag) mit dem Fachbeirat Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen im GStB haben eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht. Auch die darin enthaltenen Empfehlungen werden von den Stadtwerken Wittlich beim Einsatz von Funkwasserzählern beachtet.
- Nähere Informationen können Sie unserer „Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Einsatz funkauslesbarer Wasserzähler“ auf unserer Homepage entnehmen.

Ist ein Funkwasserzähler gesundheitsschädlich?

- Der Funkwasserzähler sendet mit rd. 10 mW zweimal innerhalb von 24 h ein LoRa-Funksignal (Dauer 2 Sekunden pro Signal) und zusätzlich alle 18 Sekunden ein wMBus-Funksignal (Mo.-Fr.; 7-17Uhr) von wenigen Millisekunden.
- Bei Empfang des LoRa-Signals wird der wMBus abgeschaltet (Schätzungsweise bei 80% aller Zähler)
- Aufgrund der geringen Funkdauer und der geringen Sendeleistung ist die „Funkbelastung“ zu vernachlässigen.
- Die tägliche Belastung durch Mobilfunk, W-LAN und Bluetooth ist um ein Vielfaches höher als durch den Funkwasserzähler.
- Um die gleiche Funkbelastung wie durch ein 1-minütiges Telefonat mit einem Mobiltelefon zu erreichen, müsste man sich mehrere Jahre direkt neben dem Zähler aufhalten.

Gibt es besondere Anforderungen für den Einbau eines Funkwasserzählers?

- Voraussetzung für den Einbau eines Funkwasserzählers ist ein Zählerplatz, der dem technischen Regelwerk nach DIN EN 14154-2:2011-06, DIN 1988 und DVGW-Arbeitsblatt W406 entspricht.
- Der Zählerplatz muss insbesondere so gestaltet sein, dass keine mechanischen Spannungen auf den Zähler einwirken und der Potentialausgleich gewährleistet ist. In der Regel ist hierfür ein sogenannter Wasserzählerbügel eingebaut.
- Unabhängig vom Zeitpunkt der Erstellung der Wasserinstallation gelten diese Anforderungen für alle Kundenanlagen. Sofern beim Einbau des Zählers Mängel an der Installation festgestellt werden, beraten wir Sie gerne.
- Weitere Anforderungen, wie z.B. eine externe Stromversorgung bestehen nicht. Funkwasserzähler sind mit einer Batterie ausgestattet und funktionieren somit stromunabhängig.

Kann ich dem Einbau eines Funkwasserzählers widersprechen?

Grundsätzlich können Sie den Einbau eines Funkwasserzählers nicht verweigern. Den Stadtwerken obliegt gemäß § 18 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung die Entscheidung über die Art der eingesetzten Zähler.

- Gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) steht Ihnen aber das Recht zu, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen. Sie müssen hierzu die Gründe für Ihren Widerspruch darlegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben müssen.
- Sofern nach Interessensabwägung Ihrem Widerspruch stattzugeben ist, kann an Ihrem Zähler ggf. das Funkmodul deaktiviert werden.

Wann bekomme ich einen Funkwasserzähler?

- Die Stadtwerke Wittlich werden die im Netz verbauten Zähler nach und nach im Rahmen des

regulären Turnustauschs gegen Funkwasserzähler auswechseln.

- Aufgrund der Eichgültigkeit für Wasserzähler von 6 Jahren wird sich der Austausch über mehrere Jahre erstrecken.
- Wann Ihr Zähler zum Tausch ansteht, können Sie anhand des auf Ihrem Zähler angebrachten Eichjahres errechnen (+6 Jahre).
- Wir behalten uns jedoch vor, gegebenenfalls auch Zähler vorzeitig zu tauschen, wenn wir dies aus betrieblichen Gründen als sinnvoll erachten.

Weitere Informationen

1) Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Einsatz funkauslesbarer Wasserzähler.

2) Kundeninformation zum Einsatz von Funkwasserzählern im privaten Umfeld.

3) Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 31.10.2022.

Die Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Wittlich.

Stadtwerke Wittlich
Schlossstr. 11
54516 Wittlich
06571 17-0
info@stadtwerke.wittlich.de
www.wittlich.de